

## ANLAGEBASISINFORMATIONSBLETT

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt.  
Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde.  
Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

### Risikowarnung:

Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> eingerichteten Einlagensicherungs-systeme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup>.

Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen.

Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

### Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger

Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab.

Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich per E-Mail an [service@invesdor.com](mailto:service@invesdor.com), [service@invesdor.de](mailto:service@invesdor.de), [service@invesdor.nl](mailto:service@invesdor.nl) oder [service@invesdor.at](mailto:service@invesdor.at) erfolgen. Der Anleger muss keinen Grund für den Widerruf angeben. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

### Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

<b>Kennung des Angebots</b>	7245004TQQPAFP56G78200010283
<b>Schwarmfinanzierungsdienstleister</b>	Oneplanetcrowd International B.V. („OPC“ oder „Schwarmfinanzierungsdienstleister“), Mauritskade 63, 1092 AD in Amsterdam, Niederlande OPC betreibt jeweils eine Plattform für die Vermittlung von Finanzinstrumenten im Rahmen der ECSP-Verordnung unter <a href="https://invesdor.com">https://invesdor.com</a> , <a href="https://invesdor.nl">https://invesdor.nl</a> , <a href="https://invesdor.fi">https://invesdor.fi</a> , <a href="https://invesdor.de">https://invesdor.de</a> und <a href="https://invesdor.at">https://invesdor.at</a>
<b>Projekträger und Projekttitel</b>	Riverrecycle Oy Emission von Gesellschaftsanteilen 2026
<b>Art des Angebots und Art des Instruments</b>	Angebot von Gesellschaftsanteilen an einer finnischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen „Oy“
<b>Zielbetrag</b>	Mindestzielbetrag € 600.133,50 Höchstangebotssumme € 1.000.222,50
<b>Frist</b>	Die Frist für die Erreichung des Zielbetrags endet am 10.06.2026 (nachfolgend „Zieldatum“), wobei die Zeichnungsfrist vorzeitig endet, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote € 1.100.417,50 erreicht. Die Zeichnungsfrist kann vom Projekträger mit vorheriger Zustimmung von OPC verlängert werden. Erreicht die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote die Höchstangebotssumme, kann die Zeichnungsfrist vom Projekträger mit vorheriger Zustimmung von OPC verkürzt werden.

### Teil A: Informationen über den Projekträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

(a)	<p><b>Projekträger und Schwarmfinanzierungsprojekt</b></p> <p><b>Identität:</b> Riverrecycle Oy („Projekträger“ oder „RiverRecycle“), registriert in Finnland, Business-ID im finnischen Handelsregister: 3087706-5</p> <p><b>Rechtsform:</b> Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen „Oy“</p> <p><b>Kontakt-daten:</b> <a href="https://www.riverrecycle.com">https://www.riverrecycle.com</a>; Kolmas Linja 12 A 17, 00530 Helsinki, Finnland; <a href="mailto:anssi.mikola@riverrecycle.com">anssi.mikola@riverrecycle.com</a>; +358 400453612.</p> <p><b>Eigentumsverhältnisse:</b> Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projekträgers beträgt 834.673. Der Projekträger hat zwei Serien von Gesellschaftsanteilen: Serie A (600.000 Gesellschaftsanteile) und Serie B (234.673 Gesellschaftsanteile). Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile, bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Beide Serien von Gesellschaftsanteilen verleihen die gleichen wirtschaftlichen Rechte.</p> <p>Die letzte Eigentumsübertragung von Gesellschaftsanteilen des Projekträgers erfolgte im Dezember 2024.</p> <p>Der Projekträger hat 482 Gesellschafter. Die Gesellschafter mit den meisten Gesellschaftsanteilen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gesellschafter</th> <th>Gesellschaftsanteile insgesamt</th> <th>Serie A</th> <th>Serie B</th> <th>Stimmrecht</th> <th>Beteiligung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Anssi Mikola</td> <td>600.000</td> <td>600.000</td> <td>-</td> <td>100 %</td> <td>71,88 %</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Magnus Ehrnroth</td> <td>43.554</td> <td>-</td> <td>43.554</td> <td>0 %</td> <td>5,22 %</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Sinituote Oy</td> <td>25.777</td> <td>-</td> <td>25.777</td> <td>0 %</td> <td>3,09 %</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Impact Ventures Management Pty Ltd</td> <td>13.100</td> <td>-</td> <td>13.100</td> <td>0 %</td> <td>1,57 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sonstige Gesellschafter</td> <td>152.242</td> <td></td> <td>152.242</td> <td>0 %</td> <td>18,24 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>834.673</b></td> <td><b>600.000</b></td> <td><b>234.673</b></td> <td><b>100 %</b></td> <td><b>100 %</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Projekträger verfügt über einen Optionspool von 70.000 Optionsrechten, von denen noch kein einziges zugeteilt wurde. Ein Optionsrecht berechtigt den Inhaber dazu, einen neuen Gesellschaftsanteil der Serie B zu zeichnen.</p> <p>Nach dem Schwarmfinanzierungsangebot hat Invesdor Oy das Recht, maximal 14.475 Optionsrechte des Projekträgers zu zeichnen; dies entspricht der maximalen Anzahl an Gesellschaftsanteilen, die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots ausgegeben werden (1 Optionsrecht für jeweils 5 im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes ausgegebene Gesellschaftsanteile). Die genaue Anzahl der ausgegebenen Optionsrechte hängt vom Ergebnis des Schwarmfinanzierungsangebots ab. Eine Option berechtigt den Inhaber dazu, einen neuen Gesellschaftsanteil des Projekträgers der Serie B zu zeichnen.</p> <p>Der Projekträger hat fünf Tochtergesellschaften, die sich zu 100 % im Eigentum des Projekträgers befinden:</p>		Gesellschafter	Gesellschaftsanteile insgesamt	Serie A	Serie B	Stimmrecht	Beteiligung	1.	Anssi Mikola	600.000	600.000	-	100 %	71,88 %	2.	Magnus Ehrnroth	43.554	-	43.554	0 %	5,22 %	3.	Sinituote Oy	25.777	-	25.777	0 %	3,09 %	4.	Impact Ventures Management Pty Ltd	13.100	-	13.100	0 %	1,57 %		Sonstige Gesellschafter	152.242		152.242	0 %	18,24 %		<b>Insgesamt</b>	<b>834.673</b>	<b>600.000</b>	<b>234.673</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>
	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile insgesamt	Serie A	Serie B	Stimmrecht	Beteiligung																																												
1.	Anssi Mikola	600.000	600.000	-	100 %	71,88 %																																												
2.	Magnus Ehrnroth	43.554	-	43.554	0 %	5,22 %																																												
3.	Sinituote Oy	25.777	-	25.777	0 %	3,09 %																																												
4.	Impact Ventures Management Pty Ltd	13.100	-	13.100	0 %	1,57 %																																												
	Sonstige Gesellschafter	152.242		152.242	0 %	18,24 %																																												
	<b>Insgesamt</b>	<b>834.673</b>	<b>600.000</b>	<b>234.673</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>																																												

1 Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungs-systeme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

2 Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

	<div style="text-align: center;"> </div>				
<b>Management:</b>	<b>Beirat (Board of Directors)</b>		<b>Geschäftsführer (CEO)</b>		
	Riitta Palmén, Vorsitzende des Beirats Tomi Nyman, Mitglied des Beirats Anssi Mikola, Mitglied des Beirats		Anssi Mikola		
(b)	<b>Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen</b> Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger ist für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang [A] beigefügt.				
(c)	<b>Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers</b> Der Projektträger bietet eine nachhaltige Lösung für das weltweite Problem der Plastikverschmutzung in den Gewässern. Der Projektträger sammelt Kunststoffabfälle aus Flüssen und verarbeitet diese zu Platten und synthetischen Ölen weiter, die als Bau- oder Rohmaterial verwendet werden können. Das Hauptleistungsangebot des Projektträgers - eine Flussreinigungswerkleistung - ist eine attraktive Option für Unternehmen, die ihre Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erreichen wollen, sowie für staatliche Stellen oder Gemeinden, die von der Flussverschmutzung betroffen sind. Das umfassende Abfallmanagementsystem des Projektträgers befasst sich nicht nur mit dem unmittelbaren Problem der Plastikverschmutzung, sondern fördert auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Umwelt. Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich der Ansatz des Projektträgers nicht auf eine einmalige Säuberung beschränkt, sondern eine langfristige Lösung vorsieht, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bringt. Mit Blick auf den in den Flüssen gesammelten Kunststoff generiert der Projektträger außerdem sogenannte „Plastic Credits“ über internationalen Plattformen, die diese Gutschriften an Großunternehmen vermarkten. Dies stellt eine wiederkehrende Einnahmequelle dar.				
(d)	<b>Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers</b> Der letzte geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024 kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <a href="https://dl.invesdor.de/projects/public/2e321f58-d3de-42f4-a3c9-38c62fbb11ac/plink/Tilinpäätös_31122024_Riverrecycle_Oy.pdf">https://dl.invesdor.de/projects/public/2e321f58-d3de-42f4-a3c9-38c62fbb11ac/plink/Tilinpäätös_31122024_Riverrecycle_Oy.pdf</a>				
(e)	<b>Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre</b> Die Zahlen in den nachstehenden Tabellen sind in Tausend Euro angegeben (ausgenommen die Anzahl der Mitarbeiter und %-Angaben). Die Zahlen für 2023 und 2024 basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen des Projektträgers. Die Zahlen für 2025 sind vorläufig.				
		2023	2024	2025 (nicht geprüft)	
	<b>Umsatzerlöse</b>	1.584,6	885,7	569,4	
	<b>Gesamtleistung</b>	1.584,6	885,7	569,4	
	<i>Materialaufwand + Fremdleistungen</i>	- 224,4	- 193,2	- 171,3	
	<b>Bruttogewinn</b>	1.360,2	692,5	398,1	
	Personalaufwand	- 177,9	- 127,0	- 136,5	
	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	- 745,3	- 806,8	- 736,5	
	<b>EBITDA</b>	437,0	- 241,3	- 474,9	
	Abschreibungen	- 235,6	- 98,2	- 78,1	
	<b>Betriebsergebnis [EBIT]</b>	201,4	- 339,4	- 553,0	
	Zinserträge/Zinsergebnis	- 55,1	- 143,0	- 310,8	
	Steuern	- 29,4	-	-	
	<b>Jahresüberschuss nach Steuern (NIAT)</b>	116,8	- 482,5	- 863,8	
	Umsatzwachstum	22 %	- 44 %	- 36 %	
	EBITDA-Wachstum	109 %	- 155 %	97 %	
	Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	30	61	91	
(f)	<b>Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:</b> Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Die Anzahl der angebotenen neuen Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil sind unten in Teil D (a) und (b) definiert. Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Szenario I – bis zu € 600.133,50 eingesammelt</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 300.133,50</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 100.000</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>Szenario II – bis zu € 1.000.222,50 eingesammelt</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 450.000</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 150.000</li> <li>- Marketing und Entwicklung von Vertriebskanälen: € 200.222,50</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul> </td> </tr> </table>			<b>Szenario I – bis zu € 600.133,50 eingesammelt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 300.133,50</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 100.000</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul>	<b>Szenario II – bis zu € 1.000.222,50 eingesammelt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 450.000</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 150.000</li> <li>- Marketing und Entwicklung von Vertriebskanälen: € 200.222,50</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul>
<b>Szenario I – bis zu € 600.133,50 eingesammelt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 300.133,50</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 100.000</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul>	<b>Szenario II – bis zu € 1.000.222,50 eingesammelt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Produktionslinien in Zielgebieten: € 450.000</li> <li>- Produktentwicklung und Pilotierung: € 150.000</li> <li>- Marketing und Entwicklung von Vertriebskanälen: € 200.222,50</li> <li>- Betriebskapital und Schuldendienst: € 200.000</li> </ul>				

## Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a)	<b>Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots</b> € 600.133,50 <b>Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt</b> Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblatts gegenüber potenziellen Anlegern sind vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister keine Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt durchgeführt worden.
	<b>Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung:</b>

(b)	Die Frist für das Erreichen des Zielbetrags endet am 10.06.2026 (nachfolgend „Zieldatum“), wobei der Zeichnungsfrist vorzeitig endet, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote € 1.100.417,50 erreicht. Die Zeichnungsfrist kann vom Projektträger mit vorheriger Zustimmung von OPC verlängert werden. Erreicht der Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote die Höchstangebotssumme, kann die Zeichnungsfrist vom Projektträger mit vorheriger Zustimmung von OPC verkürzt werden.
(c)	<b>Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird</b> Wird der Zielbetrag nicht spätestens zum Zieldatum erreicht, kann die Zeichnungsfrist mit Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden. Sollte der festgelegte Mindestzielbetrag auch innerhalb des Verlängerungszeitraums nicht erreicht werden, wird der Projektträger keine Zeichnungsangebote annehmen. Sollte der Projektträger beschließen, die Emissions nicht durchzuführen und entsprechend keine Zeichnungsangebote annehmen, wird der jeweilige Zeichnungsbetrag – wie unter Teil D, Buchstabe d) dieses Anlagebasisinformationsblattes beschrieben – unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt: Dem Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Gebühren oder Kosten.
(d)	<b>Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet</b> € 1.000.222,50
(e)	<b>Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel</b> Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern haben wesentliche Anteilseigner oder Mitglieder der Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane des Projektträgers keine Anlagen in die angebotenen Gesellschaftsanteile getätigt, die Instrumente nicht gezeichnet oder sich zu einer Anlage oder Zeichnung verpflichtet.
(f)	<b>Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot</b> Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 834.673 (600.000 Gesellschaftsanteile der Serie A und 234.673 Gesellschaftsanteile der Serie B). Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 43.425 und höchstens 72.375 neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Demnach liegt die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes angebotene Beteiligung an dem Projektträger zwischen 4,58 % und 7,41 %, je nachdem, wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der neuen Gesellschaftsanteile wird vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes, nicht gebundenes Eigenkapital eingestellt. Die Zusammensetzung des vom Projektträger aufgenommenen Fremdkapitals ändert sich im Hinblick auf das Schwarmfinanzierungsangebot nicht.

## Teil C: Risikofaktoren

### Darlegung der Hauptrisiken

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

#### Typ 1 – Risiken, die dem Projekt innewohnen und zum Scheitern des Projekts führen können:

- Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant eingeworben werden, und es gibt keine Garantie, dass in dessen Rahmen der Mindestzielbetrag erreicht wird. Dies kann dazu führen, dass der Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Der Projektträger hat zudem folgende Risiken identifiziert: die Wirksamkeit der Technologie sowie das übergreifende Management ihrer Funktionalität, die langfristige Finanzierungssicherheit für den großskaligen Betrieb sowie die Skalierbarkeit der Lösungen über verschiedene geografische Regionen hinweg. Wenngleich die Betriebsabläufe bereits erprobt und hochskaliert wurden, könnte RiverRecycle kurzfristig auf Schwierigkeiten stoßen – sei es bei der weiteren Ausweitung des operativen Geschäfts oder bei der Expansion in neue Entwicklungsfelder wie die Plattenproduktion, die Gewinnung von Pyrolyseöl oder andere Bereiche.
- Obwohl RiverRecycle ein Wachstumsunternehmen ist, das sein Geschäftsmodell in einem Markt aufbaut, in dem es die kommerzielle Infrastruktur größtenteils selbst schafft, arbeitet es mit wesentlich größeren Vertragspartnern zusammen, deren langsame Entscheidungsprozesse Auswirkungen auf die kurzfristigen Umsätze von RiverRecycle haben können. Aufgrund der trägen Entscheidungsprozesse globaler Unternehmen kam es in jüngster Zeit zu erheblichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung, wodurch RiverRecycle seine eigenen kurzfristigen Umsatzziele verfehlt. Auch wenn die zugrundeliegende Nachfrage nach dem Plattenprodukt real ist (was eine Skalierung der Produktion wahrscheinlich macht), könnte jedes Versäumnis, die Produktion in der angestrebten Geschwindigkeit zu skalieren, sich negativ auf die Rentabilität auswirken.
- Es können operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Projektumsetzung an verschiedenen Standorten auftreten.
- Es besteht das Risiko, dass der Projektträger negative Aufmerksamkeit in den Medien erhält. Dies kann zu erheblichen Umsatzeinbußen und Verlusten für den Projektträger führen, da die Dienstleistungen und/oder Produkte des Projektträgers aufgrund der negativen Medienberichterstattung nicht ausreichend nachgefragt werden.

#### Typ 2 – Sektorrisiko

- Die Nachfrage nach den Dienstleistungen und/oder Produkten des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers (gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung) wird das Geschäftsfeld des Projektträgers am besten durch die Klassifizierung gemäß Abschnitt E in Anhang 1 der Verordnung beschrieben) sowie durch technologischen Entwicklungen beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.
- Änderungen der Regierungspolitik können zu Marktschocks im Hinblick auf CSR-Umsätze führen, und infolgedessen können aktuelle und zukünftige CSR-Projekte verschoben, verkleinert oder sogar gestrichen werden, was sich negativ auf die Profitabilität auswirken kann.
- Die globale Erderwärmung kann unerwartete Wetterbedingungen verursachen, deren Auswirkungen eingedämmt werden müssten, wodurch sich die Betriebskosten des Projektträgers erhöhen würden. Insbesondere können sich Umweltbedingungen (wie Überschwemmungen und Dürren) auf die Betriebsfähigkeit in bestimmten Regionen auswirken. Insbesondere Umweltbedingungen (Hurrikane, Stürme, Überschwemmungen, Dürren) können zu Verzögerungen bei der Umsetzung führen, da Ausrüstung ihren Bestimmungsort möglicherweise nicht erreicht oder Reparaturmaßnahmen erforderlich werden, die im Budget nicht vorgesehen waren, was zu Kostenüberschreitungen führen würde.

#### Typ 3 – Ausfallrisiko

- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten des Projektträgers, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger könnte in der Zukunft zusätzliche Finanzierung benötigen, aber die erforderliche Finanzierung könnte dem Projektträger möglicherweise nicht zugänglich sein.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich und rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger in Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren und andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger gerät, die zu einem Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

#### Typ 4 – Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände können dazu führen, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projektträgers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die Gesellschaftsanteile dem entspricht, was der Beirat des Projektträgers als angemessenen Wert der Gesellschaftsanteile ansieht, könnte der Zeichnungspreis zu hoch angesetzt worden sein, was im Falle des Verkaufs der Gesellschaftsanteile zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.
- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelschuldverschreibungen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die den Anteil der bestehenden Gesellschafter am Projektträger verwässern könnten.
- Als Wachstumsunternehmen schüttet der Projektträger grundsätzlich keine Dividenden aus.

#### Typ 5 – Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Schwarmfinanzierungsplattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Gesellschaftsanteile nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.
- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund des Ausfalls der Schwarmfinanzierungsplattform unwahrscheinlich.

**Typ 6 – Risiko der mangelnden Liquidität der Investition**

- Die Gesellschaftsanteile des Projektträgers werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Gesellschaftsanteile gibt. Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden kann, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt.
- Die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile ist durch die Verpflichtung des potentiellen Zeichners zum Beitritt zu der Gesellschaftervereinbarung des Projektträgers begrenzt.

**Typ 7 – Sonstige Risiken**

**a) Verwässerungsrisiko:**

Zukünftige Kapitalmaßnahmen können die Beteiligung der Anleger verwässern, sofern diese sich nicht an den entsprechenden Finanzierungsrunden beteiligen – oder sich daran nicht beteiligen können. Dies kann zu einer Verringerung des wirtschaftlichen Anteils der Investoren am Projektträger führen.

**b) Exit- und Bewertungsrisiko:**

Die Rendite kann insbesondere von einem künftigen Verkauf des Unternehmens des Projektträgers oder Börsengang des Projektträgers abhängen. Es besteht das Risiko, dass ein solcher Exit nicht oder nicht zu den erwarteten Bedingungen zustande kommt. Ferner kann die Bewertung des Projektträgers hinter den Erwartungen zurückbleiben, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.

**c) Drag-Along-Verpflichtung:**

Aufgrund der in der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders’ Agreement) enthaltenen Drag-Along-Verpflichtung können Anleger unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet sein, ihre Anteile zu veräußern. Dies kann dazu führen, dass ein Verkauf zu einem Zeitpunkt oder unter Bedingungen erfolgt, die nicht den Erwartungen des Anlegers entsprechen.

**d) Management und Personalrisiken**

- Der Projektträger ist von seinem Management und seinen qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken.
- Alle stimmberechtigten Gesellschaftsanteile des Projektträgers (Gesellschaftsanteile der Serie A) werden vom dem Gesellschafter gehalten, der auch der Geschäftsführer und Mitglied des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers ist. Der Projektträger hat keiner anderen natürlichen Person das Recht eingeräumt, den Projektträger zu vertreten. Folglich ist Anssi Mikola die einzige Person, die den Projektträger rechtswirksam vertreten kann und die einzige Person, die derzeit in den Gesellschafterversammlungen stimmberechtigt ist. Sollte Anssi Mikola vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sein, abzustimmen oder den Projektträger zu vertreten, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers haben.

**e) Rechtliche und regulatorische Risiken**

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten, Dienstleistungen und/oder Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Obwohl RiverRecycle über umfassende Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit in verschiedenen Regionen verfügt und daher mit der Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften vertraut ist sowie über umfassende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit lokalen Behörden verfügt, könnte das Unternehmen in neuen oder bestehenden Märkten im Rahmen neuer oder laufender Geschäftsaktivitäten dennoch auf rechtliche Hindernisse stoßen. Insbesondere könnte jede Veränderung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben, die Compliance-Kosten erhöhen und es RiverRecycle potenziell erschweren, seine Geschäftstätigkeit auszuüben.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die die Geschäftstätigkeit des Projektträgers beeinflussen. Auch andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

**Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente**

(a)	<p><b>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere</b></p> <p>In diesem Schwarmfinanzierungsangebot werden mindestens 43.425 (€ 600.133,50) und höchstens 72.375 (€ 1.000.222,50) neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers zur Zeichnung angeboten.</p> <p>Die Gesellschaftsanteile verkörpern für deren Inhaber Ansprüche auf Zahlung von etwaigen Dividenden und anderen Gesellschafterrechten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaftsanteile in das finnische Handelsregister eingetragen und in die Gesellschafterliste des Projektträgers aufgenommen worden sind. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen der gleichen Serie. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens können Forderungen aus Gesellschaftsanteilen erst dann beglichen werden, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen worden sind.</p>
(b)	<p><b>Zeichnungspreis</b></p> <p>Der Zeichnungspreis pro Aktie beträgt € 13,82. Die Mindestzeichnung beträgt 25 Aktien, entsprechend € 345,50.</p>
(c)	<p><b>Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden</b></p> <p>Während der Zeichnungsfrist werden Überzeichnungen akzeptiert, wobei die Gesamtsumme der nach dem Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist an den Projektträger auszu zahlenden Zeichnungsbeträge die Höchstangebotssumme nicht überschreiten darf.</p> <p>Der Projektträger kann ein Zeichnungsangebot, dessen Volumen zusammen mit dem Volumen der Zeichnungsangebote, welche nach der zeitlichen Reihenfolge vor diesem Zeichnungsangebot abgegeben wurden – die Höchstangebotssumme überschreitet, zwar annehmen. Der entsprechende Zeichnungsvertrag steht jedoch unter der auflösenden Bedingung, dass - nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist – das Volumen dieses Zeichnungsangebotes zusammen mit dem Volumen der Zeichnungsangebote, welche nach der zeitlichen Reihenfolge vor diesem Zeichnungsangebot abgegeben wurden, die Höchstangebotssumme weiterhin überschreitet.</p> <p>Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote € 1.100.417,50 erreicht.</p>
(d)	<p><b>Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen</b></p> <p><b>Angebotsabgabe und Annahme:</b> Die Abgabe des Zeichnungsangebots erfolgt durch Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform und Festlegung der Investitionssumme. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wählt der Projektträger Angebote aus, um mindestens den Mindestzielbetrag und maximal die Höchstangebotssumme (bei Überzeichnungen bis zu € 1.100.417,50) zu erreichen. Der Projektträger kann Angebote ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Annahmeerklärung wird durch den Schwarmfinanzierungsdienstleister als Erklärungsboten an die bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse des Anlegers übermittelt.</p> <p><b>Auflösende Bedingungen:</b> Der jeweilige Zeichnungsvertrag steht (zusätzlich zu der in Teil D (c) dieses Anlagebasisinformationsblattes genannten auflösenden Bedingung) unter der weiteren auflösenden Bedingung, dass innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss (bzw. ab Annahme):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Zeichnungsbetrag nicht auf einem seitens des Projektträgers bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Zahlungsdienstleister eingerichteten Treuhandkonto eingeht,</li> <li>• die geldwäscherechtlche Identifizierung scheitert oder</li> <li>• der Mindestzielbetrag durch den Ausfall anderer Zeichner nachträglich unterschritten wird.</li> </ul> <p>Zahlungen und Identifizierungen sind vorab freiwillig möglich. Bei Nichtannahme oder Rückabwicklung erfolgt eine unverzügliche, unverzinst Rückzahlung.</p>
(e)	<p><b>Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger</b></p> <p>Der Beirat des Projektträgers (Board of Directors) entscheidet über die Annahme der Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen. Die Zeichnungsangebote können ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Der Projektträger ist verpflichtet, eine aktuelle Gesellschafterliste über seine Gesellschafter und Gesellschaftsanteile zu führen. OPC bietet keine Verwahrung von Wertpapieren an. Gezeichnete neue Gesellschaftsanteile können zur Eintragung angemeldet werden, sobald sie vollständig eingezahlt und alle anderen Zeichnungsbedingungen erfüllt sind. Die neuen Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald sie</p>

	registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen worden sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Der Name und die Kontaktdaten des Projektträgers sind oben in Teil A (a) aufgeführt.
(f)	<b>Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend)</b> Nicht zutreffend.
(g)	<b>Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend)</b> Nicht zutreffend.
(h)	<b>Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten</b> Nicht zutreffend.

#### Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

(a)	<b>Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet?</b> Nein.
(b)	<b>Kontaktdaten der Zweckgesellschaft</b> Nicht zutreffend.

#### Teil F: Anlegerrechte

(a)	<p><b>Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Neue Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald diese registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat (Board of Directors) des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist.</p> <p>Der Projektträger kann Gewinne ausschütten (Dividende), nachdem die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt und auf Vorschlag des Beirats (Board of Directors) über die Verteilung der Gewinne entschieden hat. Die Gesellschaftsanteile gewähren ein gleiches Recht auf Dividende, es sei denn, in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen ist etwas anderes festgelegt.</p> <p>Die Gesellschafter üben ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung aus. Der Projektträger hat zwei Serien von Gesellschaftsanteilen. Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile und bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile.</p> <p>Ein Gesellschaftsanteil der Serie A entspricht einer Stimme.</p> <p>Die Gesellschafter können ihr Recht auf Auskunft in der Gesellschafterversammlung ausüben. Auf Verlangen eines Gesellschafters erteilen der Beirat (Board of Directors) und der Geschäftsführer nähere Auskünfte über Umstände, die die Beurteilung einer in der Gesellschafterversammlung behandelten Angelegenheit beeinflussen können. Die Informationen werden jedoch nicht erteilt, wenn dies dem Projektträger einen wesentlichen Schaden zufügen würde.</p> <p>Im Falle der Liquidation des Projektträgers stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen derselben Serie. Im Falle der Liquidation werden die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Forderungen erst dann ausgezahlt, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen sind. Die Gesellschaftsanteile gewähren jeweils den gleichen Anspruch auf einen etwaigen Überschuss, sofern in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist.</p> <p>Die mit den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers verbundenen Rechte sind in den geltenden Rechtsvorschriften (wie dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers und den Gesellschaftervereinbarungen festgelegt. Bei einer Emission von Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu ihrer derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Projektträger, sofern in dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist oder sofern die Gesellschafterversammlung oder der Beirat (Board of Directors) bei der Entscheidung über die Emission von Gesellschaftsanteilen nichts anderes beschlossen hat.</p> <p><u>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders' Agreement)</u></p> <p>Im Rahmen der Abgabe des Zeichnungsangebotes muss der Anleger der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers (vom 25.03.2024) zustimmen, es sei denn, der Anleger ist bereits Partei der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Projektseite auf der Schwarmfinanzierungsplattform von OPC eingesehen werden. Die Zustimmung zu der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist zwingender Bestandteil des Investitionsprozesses. In der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist u.a. Folgendes geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, keine Zertifikate/Urkunden über seine Gesellschaftsanteile zu verlangen.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile nicht an eine Partei zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat.</li> <li>• Der Gesellschafter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei seinen Gesellschaftsanteilen um stimmrechtslose Gesellschaftsanteile der Serie B handelt, die mit den gleichen wirtschaftlichen Rechten wie die stimmberechtigten Gesellschaftsanteile der Serie A und dem Recht auf Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen ausgestattet sind.</li> <li>• Der Gesellschafter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesellschafter des Projektträgers nicht verpflichtet sind, einen zusätzlichen Betrag zu investieren oder zusätzliche Gesellschaftsanteile zu zeichnen.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Projektträgers weder zu verpfänden noch anderweitig als Sicherheit zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für alle mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit einem Ausstieg (Exit) alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die vom Beirat des Projektträgers verlangt werden, um den Vollzug des Ausstiegs so effizient wie möglich sicherzustellen.</li> <li>• Der Gesellschafter hat Mitzieh-Verpflichtungen und verfügt über Mitnahme-Rechte (Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte).</li> </ul>
(b) und (c)	<p><b>Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen bei der Übertragung der Instrumente.</b></p> <p>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ verbietet es dem Gesellschafter, die Gesellschaftsanteile zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig an eine Partei zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ enthält Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers enthält Drag-Along-Rechte und Tag-Along-Rechte. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ enthält auch die Verpflichtung der Gesellschafter, im Zusammenhang mit einem Exit alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers verlangt, um einen möglichst effizienten Abschluss des Exits zu gewährleisten. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Projektseite auf der Schwarmfinanzierungsplattform von OPC eingesehen werden. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ ist nur für die Parteien der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ zugänglich.</p>
(d)	<p><b>Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage</b></p> <p>Die Gesellschaftsanteile haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Investition ist möglich, wenn der Anleger die Gesellschaftsanteile nach dem Ende des Schwarmfinanzierungsprojekts veräußert.</p> <p>Darüber hinaus hat der Projektträger folgende mögliche Ausstiegsmöglichkeiten ermittelt:</p> <p><u>1. Unternehmensverkauf (Trade Sale)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der wahrscheinlichste Exit-Weg für Anleger</li> <li>- zu den potenziellen Erwerbern zählen große Unternehmen aus der Abfallwirtschaft oder multinationale Konzerne, die nach einer dauerhaften ESG-Lösung suchen</li> <li>- Der Umweltdienstleistungs- und Kunststoffabfallmanagementsektor hat in den letzten Jahren eine zunehmende Konsolidierung erfahren, angetrieben durch das Interesse von Private-Equity- und Infrastrukturfonds.</li> <li>- Erwarteter Zeitrahmen: mittel- bis langfristig, während das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten skaliert und eine beständige Profitabilität unter Beweis stellt</li> </ul> <p><u>2. Börsengang („IPO“)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der aktuellen Phase als sekundäre Exit-Option einzustufen</li> <li>- Voraussetzung für die Realisierbarkeit sind signifikantes weiteres Wachstum sowie eine entsprechende operative Skalierung</li> <li>- Der Ort der Börsennotierung wird auf Grundlage von Liquiditätserwägungen und der Markenbekanntheit festgelegt</li> <li>- Erwarteter Zeitrahmen: langfristig</li> </ul>
(e)	<p><b>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)</b></p>

Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 834.673 (600.000 Gesellschaftsanteile der Serie A und 234.673 Gesellschaftsanteile der Serie B). Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile, bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Weder die Gesellschaftsanteile der Serie A noch die der Serie B haben einen Nennwert.

Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital eines Unternehmens in gebundenes und freies Eigenkapital unterteilt. Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst die Rücklage für investiertes freies Eigenkapital den Teil des Zeichnungspreises der Gesellschaftsanteile, der gemäß dem Gesellschaftsvertrag oder dem Beschluss über die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen nicht in das Stammkapital und gemäß dem finnischen Rechnungslegungsgesetz nicht in das Fremdkapital einzubeziehen ist, sowie alle anderen Kapitalbeteiligungen, die in keiner anderen Rücklage ausgewiesen sind.

Gemäß dem letzten Jahresabschluss betrug das gebundene Eigenkapital des Projektträgers zum 31.12.2024 € 424.412 und die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital per 31.12.2024 € 1.301.856. Die Zeichnungspreise der im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten neuen Gesellschaftsanteile werden vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital eingestellt. Infolge des Schwarmfinanzierungsangebots und je nachdem, wie viele Zeichnungen getätigt werden, wird die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital um mindestens € 600.133,50 und höchstens € 1.000.222,50 ansteigen.

**Teil G: Informationen über Kredite**

Nicht zutreffend.

**Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel**

(a) <b>Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)</b>				
<b>Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten</b>		<b>In Euro</b>	<b>in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags</b>	<b>Beispiele (nicht erschöpfend)</b>
<b>Einmalig</b>	Einstiegskosten	Abhängig vom investierten Zeichnungsbetrag (1,5 % einschließlich Umsatzsteuer)	1,50 %	Der Anleger zahlt eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % (einschließlich Umsatzsteuer) auf den investierten Zeichnungsbetrag. Dem Anleger entstehen keine weiteren Gebühren, Entgelte oder sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung und die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es fallen keine Gebühren für die Zeichnung an, wie z.B. Notargebühren oder ähnliches.
	Ausstiegskosten	Abhängig vom vereinbarten Kaufpreis zwischen Veräußerer und Erwerber der Gesellschaftsanteile, mindestens € 50,00	0,5 % des Kaufpreises zwischen Veräußerer und Erwerber der Gesellschaftsanteile (mindestens € 50,00)	Weitere Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten) fallen für den Anleger nicht an. Der Verkauf der Gesellschaftsanteile kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung eines jeden Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
<b>Laufend</b>		€ 0.00	0,00 %	Der Projektträger kann während der Haltedauer der Gesellschaftsanteile Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung eines jeden Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
<b>Gelegentlich</b>	<b>An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest</b>	€ 0.00	0,00 %	Dazu gehören auch Gebühren, die der Anleger an den Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter erfüllt sind.
	<b>Sonstige zusätzliche Kosten</b>	€ 0.00	0,00 %	Dazu gehören Vermittlungsgebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren (soweit sie nicht bereits in den einmaligen Gebühren enthalten sind).
(b) <b>Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können</b>				
Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Projektseite auf der Schwarmfinanzierungsplattform erhalten werden.				
(c) <b>Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie</b>				
Beschwerden über das Verhalten des Projektträgers oder Schwarmfinanzierungsdienstleisters können Sie per E-Mail an die Adresse <a href="mailto:service@invesdor.com">service@invesdor.com</a> richten. Des Weiteren können Sie das auf der Website bereitgestellte Beschwerdeformular nutzen. Nähere Informationen sind auf folgender Website abrufbar: <a href="http://www.invesdor.com/complaintmanagement#/detailliert">www.invesdor.com/complaintmanagement#/detailliert</a> .				

**Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)**

**Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)**

**Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)**

**Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)**

Riverrecycle Oy, Kolmas Linja 12 A 17, 00530 Helsinki, business ID 3087706-5 (hereinafter "**Project Owner**") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "**KIIS**") with the offer identifier: 7245004TQQPAFPS6G78200010283.

Riverrecycle Oy, Kolmas Linja 12 A 17, 00530 Helsinki, y-tunnus 3087706-5 ("**Hankkeen toteuttaja**") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("**KIIS**") laatimisesta liittyen rahoituskerrokseen, jonka tunniste on: 7245004TQQPAFPS6G78200010283.

Hiermit bestätigt die Riverrecycle Oy, Kolmas Linja 12 A 17, 00530 Helsinki, Registrierungsnummer 3087706-5 (nachfolgend "**Projekträger**") hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend "**KIIS**") mit der Angebotskennung: 7245004TQQPAFPS6G78200010283 was folgt:

Riverrecycle Oy, Kolmas Linja 12 A 17, 00530 Helsinki, registratienummer 3087706-5 (hierna "**projecteigenaar**") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "**KIIS**") met de aanbiedingsidentificatiecode: 7245004TQQPAFPS6G78200010283.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) -osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Der Projekträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projekträger selbst, versichert der Projekträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordelijk zijn voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Der Projekträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten, onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum  
Helsinki, 13.05.2026

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projekträgers / Namens de projecteigenaar

*Anssi Mikola*

Anssi Mikola  
CEO